

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Planungsstand und Kostenschätzung zur Nordumfahrung Schwerin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie ist der Planungsstand für den Bau der Ortsumfahrung Schwerin?

Für das Bundesverkehrswegeplanprojekt „B 104 OU Schwerin“ wird aktuell die Entwurfsplanung erstellt. Die wesentlichen Planungsleistungen dieser Planungsphase wurden in einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren vergeben. Die Entwurfsplanung umfasst u. a. die Ausplanung der endgültigen Trasse in Höhe und Lage mit Erstellung der Bauwerksvorentwürfe, Lärmschutzberechnungen, Umweltplanungsleistungen sowie eine fortgeschriebene verkehrstechnische Untersuchung. Außerdem wird im Rahmen der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung gemäß der „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“ aufgestellt.

2. Im Juli 2022 bezifferte die Landesregierung die Herstellungskosten für die Ortsumfahrung Schwerin (BVWP Projektnummer B104-G10-MV-T3-MV) auf 60 Millionen Euro (Drucksache 8/776). Im Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 22. August 2023 zum Gesamtmittelbedarf der Bedarfspläne Schiene, Straße und Wasserstraße werden die Kosten bereits mit 70,3 Millionen Euro angegeben. Gibt es inzwischen eine aktualisierte Kostenschätzung?
 - a) Wenn ja, welche Gesamtkosten sind nach Kenntnis der Landesregierung für die Ortsumfahrung Schwerin nach aktuellen Schätzungen zu erwarten?
 - b) Wenn nicht, wann wird nach Kenntnis der Landesregierung eine aktualisierte Kostenschätzung vorliegen?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die letzte reguläre Kostenermittlung nach der AKVS erfolgte im Ergebnis der Linienplanung für das Vorhaben. Diese Kostenschätzung mit Datum vom 20. April 2020 wies Gesamtprojektkosten für die Vorzugsvariante in Höhe von 60,4 Millionen Euro aus. Weitere Kostenermittlungen nach der AKVS wurden seitdem nicht aufgestellt. Anhand der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes für den Verkehrswegebau sind die im Jahr 2020 ermittelten Kosten im Zuge der Maßnahmenmeldung für den Investitionsrahmenplan 2025 bis 2029 mit 80,6 Millionen Euro auf das Bezugsdatum Dezember 2023 hochgerechnet worden.

Die nächste Kostenermittlung nach AKVS wird zum Abschluss der derzeit in Bearbeitung befindlichen Entwurfsplanung erstellt. Mit Ergebnissen ist nicht vor Jahresende 2026 zu rechnen.

3. Wie hoch sind die bisher getätigten Ausgaben des Landes für die Planung des Baus der Nordumfahrung Schwerin?
Wie setzen sie sich zusammen?

Die Ausgaben für die Planung des Lückenschlusses der Ortsumgehung Schwerin im Norden der Landeshauptstadt umfassen alle Planungskosten für den Netzabschnitt von der Bundesstraße B 106 bis zur Bundesstraße B 104. Diese betragen im Zeitraum zwischen 1. Januar 2018 und 16. Oktober 2025 1.762.500,12 Euro.